



JUGEND SCHUTZ BERICHT 2021

JUGENDMEDIENSCHUTZ IM SWR

Silvia Geidner, Jugendschutzbeauftragte
Christina Peth, stellv. Jugendschutzbeauftragte

INHALTSVERZEICHNIS

1. EINLEITUNG	3
2. JUGENDMEDIENSCHUTZ IM SWR	3
2.1. Beratung des Programms	4
2.2. Zuschaueranfragen und Beschwerden	7
2.3. Jugendmedienschutz in der Ausbildung	8
2.4. Medienkompetenz	9
3. ARBEITSKREIS DER JUGENDSCHUTZBEAUFTRAGTEN VON ARD UND ZDF	10
4. SCHLUSSWORT	11
5. JUGENDSCHUTZBEAUFTRAGTE DER ÖFFENTLICH-RECHTLICHEN RUNDFUNKANSTALTEN	12

1. EINLEITUNG

Der Medienkonsum von Kindern und Jugendlichen ist während der Pandemie stark angestiegen. Gerade das Fernsehen zählt weiterhin zur wichtigsten medialen Freizeitbeschäftigung von Kindern, aber auch das Internet wird mit zunehmendem Alter von Kindern intensiv genutzt¹. Die Kompetenz, Medieninhalte verarbeiten und einordnen zu können hängt vom jeweiligen Entwicklungsstand ab. Aufgabe des Jugendmedienschutzes ist es daher, Kinder und Jugendliche vor Medieninhalten zu schützen, die nicht ihrem Entwicklungsstand entsprechen und für sie schädlich sein können. Der Jugendmedienschutz in Deutschland zählt dabei zu den restriktivsten Regelwerken².

Der Jugendmedienschutzstaatsvertrag (JMStV) ist die rechtliche Grundlage für Medienanbieter, die die Jugendschutzrelevanz ihrer Medieninhalte grundsätzlich selbst beurteilen. Die Jugendschutzbeauftragten des SWR beraten den Intendanten sowie die Programmverantwortlichen im SWR in allen Fragen des Jugendmedienschutzes bei der Herstellung, dem Erwerb, der Planung und der konkreten Gestaltung von Medieninhalten und sind Ansprechpartner:innen für Anfragen und Kritik von Nutzer:innen.

Berichtszeitraum dieses Jugendschutzberichtes ist 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021.

2. JUGENDMEDIENSCHUTZ IM SWR

Anzahl und Umfang der jugendmedienschutzrechtlichen Beratung haben im Vergleich zum Vorjahr stark zugenommen. Im Berichtszeitraum erreichten die Jugendschutzbeauftragten etwa 70 Anfragen. Ein Grund hierfür ist, dass der Jugendmedienschutz im SWR einen hohen Stellenwert genießt und die Programmverantwortlichen mit Fragen des Jugendmedienschutzes sensibel umgehen. Ein anderer Grund ist, dass die Mediennutzung von Kindern und Jugendlichen in der Pandemie zugenommen hat und stärker in den Fokus gerückt ist. Neben dem Fernsehen ist bei 6- bis 13-jährigen die Internetnutzung, insbesondere von Videoportalen und Streaming-Diensten von zentraler Bedeutung. 23 % sehen sich täglich Filme und Videos im Internet an³. Bei den 12- bis 19-jährigen sind es 58 %⁴. Dabei sind 7 % der Kinder im Alter zwischen 6 und 13 Jahren schon auf Inhalte gestoßen, die für sie ungeeignet waren. Mit zunehmendem Alter nimmt die Wahrscheinlichkeit, online negative Erfahrungen zu machen, weiter zu. Dementsprechend haben bereits 41 % der 10-bis 18-jährigen im Internet negative Erfahrungen gemacht; mehr als die Hälfte durch ängstigende Inhalte⁵). Vor diesem Hintergrund kam dem Jugendmedienschutz in den Telemedienangeboten der ARD im Berichtszeitraum eine besondere Bedeutung zu. Die Jugendschutzbeauftragten des SWR haben sich intensiv dafür eingesetzt, dass in der ARD Mediathek eine Trennung der Angebote im Sinne von § 5 Abs. 5 JMStV etabliert wird und ein geschützter Surfraum für Kinder entsteht. Im Zusammenwirken mit den Kolleg:innen der Hauptabteilung ARD Online und der Abteilung Kinder und Familie konnte erreicht werden, dass Inhalte, die sich speziell an Kinder richten oder die auf ein gemeinsames Seherlebnis innerhalb der Familie angelegt sind, in einer gesonderten Rubrik »Kinder und Familie« anzutreffen sind. Innerhalb dieser Rubrik finden sich lediglich entsprechend kuratierte, kindgerechte Inhalte. Auch Empfehlungslogiken und Verlinkungen präsentieren ausschließlich Kinderinhalte. Durch den Einsatz einer speziellen Warntafel und der sog. Doppelklick-Lösung wird der Wechsel aus der Rubrik »Kinder und Familie« in die weiteren Angebote der ARD Mediathek erschwert. Durch diese Maßnahmen ist ein geschützter Surfraum entstanden, in dem sich Kinder gefahrlos bewegen können, ohne auf Inhalte zu stoßen, die nicht ihrem Entwicklungsstand entsprechen.

1 KIM-Studie 2020, S. 87.

2 Dreyer, Nichts für schwache Nerven?! Wie Bund und Länder den Jugendmedienschutz modernisieren wollen, KJug 2020, 130.

3 KIM-Studie 2020, S. 38.

4 JIM-Studie 2020, S. 47.

5 Bitkom-Studie 2019, S. 13.

Diese Trennung der Angebote wird auch auf ARD.de praktiziert. Auf der Startseite von ARD.de wird der KiKA – optisch getrennt – als eigene Kategorie ausgewiesen, die auf das (aggregierende) Telemedienangebot von KiKA.de führt. Die Implementierung des KiKA in die ARD Mediathek ist für das erste Quartal 2022 geplant.

Auch in den weiteren Telemedienangeboten der ARD findet eine Trennung im Sinne von § 5 Abs. 5 JMStV statt. Beispielsweise sind die Kinderangebote www.kika.de sowie die Kinderangebote der einzelnen Landesrundfunkanstalten (www.br-kinderinsel.de, www.kindernetz.de, www.die-maus.de) ebenfalls als geschützte Surfräume ausgestaltet und erfüllen damit nicht nur die eigenen Jugendmedienschutzstandards der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, sondern auch die des Erfurter Netcodes, dem Qualitätssiegel für Kindermedien im Internet.

2.1. Beratung des Programms

Die jugendmedienschutzrechtliche Beratung des Programms betraf unter anderem die Wahl der Sendezeit, die Gestaltung von Inhalten, die jugendmedienschutzrechtliche Kennzeichnung der Angebote im Telemedienbereich sowie die Beantwortung von Zuschaueranfragen.

Zu den Tätigkeiten zählte etwa die jugendschutzrechtliche Beratung zum Drehbuch eines Films über ein 10-jähriges Mädchen aus Syrien, das durch eine Mädchen-Fußballmannschaft in Berlin ihr neues Zuhause findet. Das Ganze spielt in Berlin Wedding. Der Umgangston ist dementsprechend rau. Bei der Beratung ging es darum einzuschätzen, inwiefern insbesondere die im Drehbuch enthaltene derbe und mitunter vulgäre Sprache nebst entsprechender Gesten Auswirkungen auf die Altersfreigabe des Films hat. Die Jugendschutzbeauftragten haben darauf hingewiesen, dass die verwendete Sprache zu einer Altersfreigabe ab 12 Jahren führen kann. Auch wenn es sich um eine realitätsnahe Beschreibung des Milieus handelt, kann nicht davon ausgegangen werden, dass 6- oder 8-jährige bereits in der Lage sind, dies entsprechend einzuordnen. Eine derartige Verwendung von Vulgärsprache kann für jüngere Kinder irritierend sein.

Im Berichtszeitraum wurden den Jugendschutzbeauftragten die Tatorte »Videobeweis«, »Das Geständnis«, »Der Mörder in mir«, »Das Verhör«, »Die Nacht der Kommissare«, »An der Buche«, »Und raus bist Du« und »Lenas Tante« in der jeweiligen Feinschnittfassung vorgelegt.

Der Tatort »Das Geständnis« enthält einige jugendmedienschutzrechtlich relevante Aspekte wie Vulgärsprache, Gewalt bzw. sexuelle Gewalt und Alkoholkonsum. Diese werden im Film aber entsprechend eingeordnet und stehen – mit Blick auf die Länge der betroffenen Szenen sowie Intensität und Perspektive der Darstellung – einer Altersfreigabe ab 12 Jahren nicht entgegen.

Auch der Tatort »Der Mörder in mir« ist angesichts der thematisierten sozialetischen Fragestellungen in jugendmedienschutzrechtlicher Hinsicht nicht unproblematisch. Aufgrund des filmisch herausgearbeiteten Aspekts der Reue und der klaren Haltung der beiden ermittelnden Polizisten, ist eine sozialetische Desorientierung jüngerer Zuschauer:innen nicht zu befürchten und es konnte eine Ausstrahlung um 20:15 Uhr erfolgen.

Der Tatort »Das Verhör« greift die sensiblen Themen häusliche Gewalt und Femizid auf. Im Mittelpunkt steht eine Vernehmung, die zum Katz- und Mausspiel zwischen Lena Odenthal und dem Verdächtigen gerät. Der größer werdende Ermittlungsdruck und die scheinbare Ausweglosigkeit lassen die Ermittlerinnen auch moralisch fragwürdige Handlungsweisen ergreifen. Aufgrund der differenzierten Darstellung und weil eine problematisch erscheinende Vernehmungsmethode am Ende als geniale Finte aufgelöst wird, ist nach Einschätzung der Jugendschutzbeauftragten eine Altersfreigabe ab 12 Jahren gerechtfertigt.

Der Tatort »Die Nacht der Kommissare« enthält diverse Spannungselemente, vereinzelt gepaart mit drastischen Bildern sowie Drogenkonsum. Eine übermäßige Ängstigung oder sozialetische Desorientierung von Kindern und Jugendlichen ab 12 Jahren ist jedoch nicht zu befürchten. Der Tatort nimmt sich an der ein oder anderen Stelle nicht ganz ernst. Diese humoristischen Szenen ermöglichen es Zuschauer:innen sich emotional zu distanzieren und bieten einen gelungenen Ausgleich zu den spannenderen Passagen.

Beim Tatort »Und raus bist Du« müssen Lena Odenthal und Johanna Stern einen Todesfall in einer Schule aufklären. Da es sich bei dem Opfer um einen 9-jährigen Schüler handelt und der Täter dem schulischen Umfeld entstammt, ist mit einer hohen emotionalen Beteiligung gerade jüngerer Zuschauer:innen zu rechnen. Der Kriminalfall ist filmisch sensibel umgesetzt. Die ruhige Erzählweise und die zahlreichen Entspannungselemente sorgen für einen Ausgleich zu den emotional belastenderen Aspekten, so dass eine Ausstrahlung um 20:15 Uhr möglich war. Sämtliche im Berichtszeitraum vorgelegten Tatorte konnten mit einer Altersfreigabe ab 12 Jahren versehen werden.

Neben fiktionalen Angeboten haben die Jugendschutzbeauftragten auch bei nicht-fiktionalen Angeboten beraten. Zwei Anfragen betrafen das Social-Media-Format »Ökochecker«, das auf Instagram, YouTube und in der ARD Mediathek abrufbar ist. In einer Folge ging es um das Thema nachhaltiges Sexspielzeug. Gegenstand der jugendschutzrechtlichen Beratung war die Frage, ob ein solcher Beitrag ohne Altersbeschränkung auf YouTube veröffentlicht werden kann. Die Jugendschutzbeauftragten haben den Beitrag gesichtet und mit der Redaktion Möglichkeiten der Umsetzung besprochen. Mangels eigener Erfahrungen können jüngere Zuschauer:innen oft nicht einschätzen, ob das Gezeigte zum Bereich üblicher Sexualität gehört. Daher wurde eine das Thema einordnende Darstellung angeregt sowie empfohlen, auf Nacktbilder und Bilder sehr spezieller Spielzeuge zu verzichten. Da der Fokus des Beitrags ohnehin auf der Herstellung und Produktion von nachhaltigem Sexspielzeug lag, konnte nach Umsetzung der vorgenannten Aspekte eine Veröffentlichung auf YouTube ohne Altersbeschränkung erfolgen.

Eine andere Folge von »Ökochecker« betraf das Thema nachhaltige Verhütung. Aufgrund der differenzierten Darstellung und der mit dem Beitrag verbundenen Aufklärungswirkung konnte dieser nach Einschätzung der Jugendschutzbeauftragten ohne Altersbeschränkung auf YouTube veröffentlicht werden.

Eine weitere Anfrage betraf einen Videobeitrag für Instagram zum Thema Taxidermie, einem Teilgebiet der Tierpräparation. Taxidermie ist eine Kunst der Haltbarmachung von Tierkörpern für Studien- oder Dekorationszwecke und wird an Wirbeltieren vorgenommen. Gegenstand des Beitrags war der Selbstversuch eines Redakteurs, der von einer nebenberuflich tätigen Taxidermistin begleitet wurde. Die Redaktion hat die Jugendschutzbeauftragten einbezogen wegen der Frage, ob während der Tierpräparation entstandene Bilder in dem Webvideo gezeigt werden können. Aus Sicht der Jugendschutzbeauftragten bestand die Gefahr, dass einzelne Bilder, aber auch detaillierte Schilderungen jüngere Zuschauer:innen emotional überfordern, ängstigen oder sozialetisch desorientieren können. Gerade auf Kinder können Bilder eine starke Wirkungskraft entfalten. Gegenstand des Videobeitrags war die Präparation von Haustieren. Da der Tod von Haustieren ein sehr emotionales Thema für Kinder ist, muss bei der Bildauswahl sehr sensibel verfahren und soweit möglich auf stark Ekel erregende, intensive oder detaillierte Bilder verzichtet werden. Die Jugendschutzbeauftragten haben angeregt, die verwendeten Bildsequenzen entsprechend zu entschärfen und auf Nahaufnahmen zu verzichten.

Gegenstand jugendmedienschutzrechtlicher Beratung waren zudem zahlreiche Angebote von »funk«. Eine Anfrage erreichte die Jugendschutzbeauftragten von dem Format »Auf Klo«. In dem Talk-Format tauschen sich die Hosts mit Gästen in einer Klokabine über intime Themen aus. Die Redaktion hat die Jugendschutzbeauftragten bei der Folge »Pornosucht und Horrorarbeitsbedingungen? Pornos im Mythencheck« bereits frühzeitig einbezogen und das Skript zur Folge vorgelegt. Anreize zum Konsum von Pornofilmen wurden im

Skript nicht gesetzt; Kern war vielmehr die Aufklärung über Mythen rund um das Thema Pornographie. Beispielsweise wurde thematisiert, dass Pornofilme nichts mit der Realität zu tun haben, problematische Schönheitsideale vermitteln und welche Folgen der übermäßige Konsum haben kann. Die Jugendschutzbeauftragten haben an mehreren Stellen des Skripts textliche Einordnungen angeregt sowie die Klarstellung, dass Erwachsene zwar grundsätzlich selbst entscheiden können, ob sie Pornographie konsumieren möchten, dies aber nicht für Minderjährige gilt. Nicht ohne Grund ist es Anbietern untersagt, Minderjährigen pornographische Filme und Videos zugänglich zu machen (vgl. § 4 Abs. 2 S. 2 JMStV). Aus Sicht der Jugendschutzbeauftragten konnte mit den besprochenen Anregungen eine Umsetzung im Format »Auf Klo« erfolgen.

Weitere Anfragen von »funk« betrafen das Format »Leeroy will's wissen«. Zum einen ging es um die bereits bei YouTube eingestellte Folge »Wie ist das auf der Flucht zu sein?«. Darin wurde ein Videointerview mit einem Geflüchteten produziert, der vor sechs Jahren mit seiner Familie aus dem Irak nach Deutschland geflüchtet ist. Das Video basiert auf einem Erfahrungsbericht des inzwischen 18-jährigen Farhad. In dem Interview schildert dieser sehr eindrücklich die Gräueltaten des sog. Islamischen Staates und die Ermordung seines Vaters und seines Onkels. Im Zentrum der Beratung stand die Frage, ob die zum Teil detailreichen Schilderungen gekürzt werden müssen, um Zuschauer:innen ab 12 Jahren emotional nicht zu überfordern. Die Jugendschutzbeauftragten hielten eine nachträgliche Änderung aus Jugendschutzgründen nicht für erforderlich. Zwar dürften jüngere Zuschauer:innen die Beschreibungen durchaus als belastend empfinden, eine Überforderung oder nachhaltige Ängstigung steht jedoch nicht zu befürchten. Die Gräueltaten werden lediglich benannt und nicht bildlich gezeigt, auf eine ausschmückende oder dramatisierende Darstellung wurde bewusst verzichtet. Zudem liegen die Taten sechs Jahre zurück und fanden im Irak statt, weshalb die Altersgruppe der ab 12-jährigen in der Lage sein dürften, diese in den Kontext einzuordnen.

Beratungsgegenstand war auch eine Folge von »Leeroy will's wissen« zum Thema Cybergrooming. Für die Folge hat Leeroy ein Paar interviewt (sie 19 Jahre alt, er 48 Jahre), das sich vor fünf Jahren im Internet kennengelernt hat. Zum damaligen Zeitpunkt war er – selbst Vater einer 14-jährigen Tochter – noch verheiratet. Nachdem die Eltern des Mädchens von der Beziehung erfahren haben, wurde diese in einem Kinder- und Jugendheim untergebracht, aus dem sie später mit ihrem Partner geflohen ist. Anschließend wurde das Paar in Hamburg aufgegriffen und voneinander getrennt. Inzwischen haben die beiden wieder zueinandergefunden und verstehen sich nach eigenen Angaben auch mit den Eltern des Mädchens gut. Die Jugendschutzbeauftragten wurden einbezogen bei der Frage, ob diese Folge – unabhängig von etwaigen Änderungen oder Einordnungen – überhaupt veröffentlicht werden sollte. Mit Blick auf die große Anzahl jüngerer Zuschauer:innen des Formats wurde gemeinsam mit der Redaktion besprochen, wie die Folge auf diese wirken kann und welche Gefahren damit verbunden sein können. Beispielsweise bestand das Risiko der Verharmlosung von Cybergrooming. Auch könnte die Folge Pädophilen Taktiken zur Kontaktabbahnung mit Kindern an die Hand geben. Nach Abwägung aller Gesichtspunkte und angesichts des Anstiegs von Cybergrooming, hat sich die Redaktion gemeinsam mit den Jugendschutzbeauftragten gegen eine Veröffentlichung der Folge entschieden.

Die Jugendschutzbeauftragten haben auch bei der Folge »Leeroy will's wissen: Wie ist das, Domina zu sein?« beraten. In jugendmedienschutzrechtlicher Hinsicht bestand die Herausforderung darin, einen Einblick in die Lebenswirklichkeit einer Domina zu gewähren, ohne junge Zuschauer:innen zu desorientieren. Junge Menschen reagieren sensibel auf die Verbindung von Gewalt und Sexualität. Der Fokus lag daher darauf, im Beitrag deutlich zu machen, dass es sich bei der dargestellten BDSM-Szene um einen sehr speziellen Bereich handelt und nicht um gewöhnliche Sexualität. Zudem haben die Jugendschutzbeauftragten angeregt, auf detailreiche Schilderungen zu verzichten, auch kritische Aspekte der Tätigkeit anzusprechen und geschilderte Praktiken sowie gezeigte Werkzeuge entsprechend einzuordnen. Sämtliche Anregungen der Jugendschutzbeauftragten wurden im Video umgesetzt. Zusätzlich hat die Redaktion dem Video einen Disclaimer vorangestellt. Durch diese Maßnahmen konnte eine deutliche Abschwächung erreicht werden und eine Ausstrahlung im Format »Leeroy will's wissen« erfolgen.

Eine weitere Anfrage betraf die jugendmedienschutzrechtliche Beratung zu einem Wahlwerbespot von »Die Partei« (BW). Diese hatte für ihren Wahlwerbespot zwei Sendeplätze im SWR Fernsehen Baden-Württemberg zugewiesen bekommen, einen um 19:58 Uhr und einen um 22:00 Uhr. Der Wahlwerbespot zeigte einen ertrinkenden Jungen. Dazu war unter anderem getextet: »Ertrinken dauert so lange wie dieser Film«. Nach Einschätzung der Jugendschutzbeauftragten bestand die Gefahr, dass die knapp eine Minute lange Darstellung des leidenden Kindes gerade auf jüngere Zuschauer:innen stark ängstigend bzw. nachhaltig verstörend wirken kann. Die Jugendschutzbeauftragten haben den Wahlwerbespot mit einer Altersfreigabe ab 16 Jahren versehen. Damit war eine Ausstrahlung erst nach 22:00 Uhr möglich. Der Ausstrahlung wurde der Warnhinweis »Die nachfolgende Sendung ist für Jugendliche unter 16 Jahren nicht geeignet« vorangestellt. Nach Rücksprache mit »Die Partei« (BW) hat diese für den Sendeplatz um 19:58 Uhr einen Ersatzwahlwerbespot zur Verfügung gestellt.

Ein paar Anfragen betrafen den coronabedingten Umgang mit virtuellen Veranstaltungen. Beispielsweise sollte anlässlich der 100. Folge von »Tiere bis unters Dach« ein digitales Fan-Event stattfinden. Der Zugang zu der zweistündigen Veranstaltung erfolgte für die vorher ausgewählte Gruppe von 13- bis 17-jährigen Zuschauer:innen über einen passwortgeschützten Link. Einverständniserklärungen der Erziehungsberechtigten wurden vorher eingeholt. Aus Sicht der Jugendschutzbeauftragten wurde damit sämtlichen jugendmedienschutzrechtlichen Anforderung ausreichend Rechnung getragen.

Zum anderen ging es um die Teilnahmebedingungen zur virtuell stattfindenden Veranstaltung »SWR1 Disco« und die damit verbundene Überprüfung der Altersbeschränkung. Mit der zuständigen Abteilung besprachen die Jugendschutzbeauftragten, dass eine Teilnahme erst ab 18 Jahren bzw. mit Zustimmung der Eltern ab 16 Jahren ermöglicht werden sollte. Das Risiko, dass Kinder und Jugendliche am Gewinnspiel und am Event teilnehmen und dadurch ein jugendschutzrechtliches Problem entstehen könnte, wurde – auch im Hinblick auf den Zeitpunkt des Events (nach 20 Uhr) – als gering eingestuft. Die Jugendschutzbeauftragten haben angeregt, als zusätzliche Hemmschwelle eine verpflichtende Altersbestätigung der Teilnehmer:innen einzubauen.

2.2. Zuschaueranfragen und Beschwerden

Im Berichtszeitraum hat die Jugendschutzbeauftragten lediglich eine Programm Beschwerde erreicht und nur wenige Zuschaueranfragen oder kritische Zuschauerzuschriften.

Eine Beschwerde betraf den Beitrag »Wie wir Sex haben wollen« von SWR2 Wissen. Die Zuschauerin beanstandete, dass der Inhalt des Beitrags ihrer persönlichen Meinung über Sexualität widerspräche und Kinder tagsüber keinem solchen Inhalten ausgeliefert sein sollten. Die Jugendschutzbeauftragten waren in die Veröffentlichung des Beitrags nicht eingebunden. Bei der nachträglichen Bewertung war ein Verstoß gegen jugendmedienschutzrechtliche Vorschriften jedoch nicht zu erkennen. Die Antwort auf die Beschwerde erfolgte direkt von Frau Mai als zuständige Programmdirektorin.

Eine andere Beschwerde bezog sich auf das Lied »Ohne Dich« von Kasimir1441 und der Deutschrapperin badmòmzjay im Programm von DASDING. Ein Hörer beanstandete, dass der SWR mit der Wiedergabe des Liedes den darin verwendeten Sprachgebrauch toleriere und die im Lied zum Ausdruck kommende frauenverachtende, sexualisierende Haltung unterstütze. Darüber hinaus kritisierte der Hörer, dass das Lied zum Internationalen Frauentag gespielt worden sei. In die Entscheidung, das Lied bei DASDING zu spielen, waren die Jugendschutzbeauftragten nicht eingebunden – was aus Sicht der Jugendschutzbeauftragten jedoch auch nicht erforderlich war. Die DASDING-Musikredaktion setzt sich täglich kritisch mit Künstler:innen und deren Texten auseinander und steht im regelmäßigen Austausch mit den Jugendschutzbeauftragten, so dass eine entsprechende Sensibilität im Umgang mit möglicherweise jugendschutzrelevanten Texten be-

steht. HipHop stellt eine Kunstform dar, die eigenen Regeln unterliegt und einen speziellen Jargon pflegt. Dabei werden verbale Grenzüberschreitungen bewusst als Stilmittel eingesetzt und Begriffe durch Rekontextualisierung umgedeutet. Ungeachtet dessen wird »Ohne Dich« von Kasimir1441 im Programm von DAS-DING lediglich in einer bearbeiteten Version gespielt. Bei der Künstlerin badmòmzjay handelt es sich um eine selbstbewusste und selbstbestimmte Frau, die nicht zuletzt wegen dieser Eigenschaften zu den spannendsten Newcomerinnen im HipHop-Genre gehört. Im Ergebnis war der Vorwurf unberechtigt. Die Beschwerde wurde von Frau Mai als zuständige Programmleiterin beantwortet.

Eine Zuschaueranfrage betraf die Sendung »Meister des Alltags«. Die Zuschauer kritisierten anzügliche Bemerkungen von Frau van de Meiklokjes als Mitglied des Rateteams. Die betroffenen Sendungen enthielten jeweils eine Alltagsfrage aus dem Bereich Sexualität. Die Sendung vom 26. April 2021 enthielt die Frage, »37 % der Frauen haben lieber Solo-Sex als mit einem Partner – wahr oder falsch?«, in der Sendung vom 27. April 2021 wurde gefragt, »Was muss man beim Gebrauch eines Kondoms beachten?« und folgende Auswahlmöglichkeiten vorgegeben: »Kondome haben ein Haltbarkeitsdatum; Am besten bewahrt man Kondome im Portemonnaie auf; Im Gefrierfach halten Kondome besonders lange; Kondome sind ideal für Sex in der Badewanne; Vor dem Anlegen muss man es ausrollen, um es zu überprüfen«. In den betroffenen Folgen wurden lediglich Zahlen und Fakten wiedergegeben. Eine desorientierende Darstellung von Sexualität war nach Ansicht der Jugendschutzbeauftragten weder mit den Fragen noch den Kommentaren des Rateteams verbunden. Eine entsprechende Antwort an die Zuschauer erfolgte durch die Jugendschutzbeauftragten.

Eine Programmbeschwerde betraf das Video »Leeroy will's wissen: Wie ist das, zoophil zu sein«. Im Format »Leeroy will's wissen« porträtiert Leroy Matata Menschen mit ungewöhnlichen Lebenssituationen, konkret einen Menschen, der sich sexuell zu Tieren hingezogen fühlt. Die Jugendschutzbeauftragten waren in die Veröffentlichung der Folge nicht eingebunden. Nach Prüfung der Angelegenheit haben sich die Jugendschutzbeauftragten mit der Redaktion über die Wirkung des Videos auf die große Zahl vorwiegend junger Zuschauer:innen ausgetauscht. Auch die problematische Haltung des Protagonisten und die mögliche strafrechtliche Relevanz des geschilderten Verhaltens wurden intensiv besprochen. Nach Abwägung aller Gesichtspunkte hat sich die Redaktion gemeinsam mit den Jugendschutzbeauftragten dazu entschieden, das Video zu depublizieren. Dem Beschwerdeführer wurde entsprechend geantwortet.

2.3. Jugendmedienschutz in der Ausbildung

Im SWR ist der Jugendmedienschutz fester Bestandteil der journalistischen Ausbildung. Die Schulung der Volontär:innen fand am 21. Juli 2021 statt und wurde – coronabedingt – virtuell abgehalten. Im Vordergrund stand die Vermittlung rechtlicher Rahmenbedingungen und die Sensibilisierung für jugendmedienschutzrechtlich relevante Inhalte. Anhand zahlreicher Fallbeispiele wurden die Volontär:innen mit dem Erkennen und Einschätzen typischer Wirkungsrisiken vertraut gemacht und ihnen praktische Hilfestellungen an die Hand gegeben.

Am 18. November 2021 haben die Jugendschutzbeauftragten beim »ARD-Jugendmedientag« mitgewirkt und für Schulklassen einen interaktiven Web-Workshop zum Jugendmedienschutz angeboten. Die Jugendlichen erarbeiteten sich, welchen Zweck der Jugendmedienschutz verfolgt und welche Kriterien bei der Altersbewertung eine Rolle spielen. Abschließend konnten die Schüler:innen selbst als Jugendschutzbeauftragte aktiv werden und kurze Ausschnitte aus Formaten von SWR und »funk« auf deren Altersfreigabe prüfen.

2.4. Medienkompetenz

Ziel des gesetzlichen Jugendmedienschutzes ist es, Kinder und Jugendliche vor Inhalten zu schützen, die nicht ihrem Entwicklungsstand entsprechen. Die Umsetzung gesetzlicher Regelungen allein reicht allerdings nicht aus, um einen wirksamen Jugendmedienschutz zu erreichen. Ein effektiver Schutz kann nur durch die gleichzeitige Stärkung von Medienkompetenz als präventivem Jugendmedienschutz gelingen. Im SWR wird diese Verantwortung durch die Medienkompetenzbeauftragte Christine Poulet und ihr SWR Medienstark Team wahrgenommen, die mit zahlreichen Projekten die Medienkompetenz aller relevanten Zielgruppen fördern.

Die 43. Stuttgarter Tage der Medienpädagogik widmeten sich am 17. März 2021 dem Thema »Influencer – Stars von heute?!«. Die Gemeinschaftsveranstaltung von SWR und weiteren starken Partnern klärte auf über Influencer-Marketing, den Einfluss von Unternehmen und die Vorbildfunktion von Influencer:innen für junge Menschen. Gleichzeitig wurden Wege aufgezeigt, wie bei jungen Menschen ein Bewusstsein dafür geschaffen werden kann, dass nicht alles, was Influencer:innen vermitteln, authentisch ist.

Mit dem »SWR Fakefinder« hat der SWR bereits ein überaus erfolgreiches Medienkompetenzangebot etabliert. Im Jahr 2021 wurde das Angebot durch den »Fakefinder Kids« erweitert, das Grundschüler:innen spielerisch erklärt, wie sie Werbung, Bildmanipulation und Kettenbriefe entlarven können. Der Fokus des »Fakefinder Kids« liegt bewusst auf Themen, mit denen Kinder besonders häufig konfrontiert sind. Beim Sichten der Videos und Chats erkennen Kinder versteckte Werbung bei YouTube und TikTok, Bildtricksereien im Netz und wie sie mit belastenden Kettenbriefen umgehen können.

Am 18. November 2021 fand bundesweit der »ARD-Jugendmedientag« statt und gewährte Schüler:innen ab der 8. Klasse einen Blick hinter die Kulissen der ARD. Zum zweiten Mal wurde der »ARD-Jugendmedientag« ausschließlich virtuell durchgeführt. Die Resonanz war groß: Rund 17.000 Schüler:innen nahmen an den 150 interaktiven Web-Workshops und -Talks zu Medienkompetenz und journalistischem Handwerk teil. Im Zentrum stand dabei der Austausch mit Schüler:innen zu Themen der Zeit wie gesellschaftliche Vielfalt, Fake News und Nachhaltigkeit. Der SWR war mit über 20 Web-Workshops beteiligt und dem YouTube-Kanal JMT1 aus dem SWR Studio X in Baden-Baden, auf dem Walerija Petrova (DASDING) und Constantin Zöllner (SWR3) mit Gästen und Schüler:innen über Liebe, Zukunft, Identität im Netz und Glück sprachen.

Mit »Wie entscheidest Du?« ist im Berichtszeitraum ein weiteres Medienkompetenzprojekt gestartet. Zielgruppe sind Erstwähler:innen, die sich im Spiel als Bundestagskandidat:innen beweisen und heiklen Fragen stellen müssen. Denn nur wer als Kandidat:in glaubwürdig ist, schafft es in den Bundestag. Bei »Wie entscheidest Du?« stehen die Werte und politischen Haltungen der Erstwähler:innen im Vordergrund und wie diese ihre politische Entscheidung beeinflussen. Das Spiel ist anlässlich der Bundestagswahl 2021 in Zusammenarbeit von DASDING, der Redaktion Religion, Migration und Gesellschaft und der Landeszentrale für politische Bildung in Baden-Württemberg entstanden.

Das erfolgreiche Projekt »Korrespondenten machen Schule« wird inzwischen als »Nachrichtenprofis in der Schule« weitergeführt und seit 2021 auch für Schulen in Rheinland-Pfalz angeboten. In den Workshops gewinnen Schüler:innen der 9. Klasse einen Einblick in die Arbeit öffentlich-rechtlicher Journalist:innen, erfahren wie diese recherchieren und wie es gelingt, Informationen einzuordnen und auf ihre Qualität und Glaubwürdigkeit zu überprüfen. Ziel ist es, die Nachrichtenkompetenz von Schüler:innen zu fördern, insbesondere Nachrichten hinterfragen und Fake News erkennen zu können. Projektpartner sind das Landesmedienzentrum Baden-Württemberg und das Pädagogische Landesinstitut Rheinland-Pfalz. Die Workshops mit den »Nachrichtenprofis in der Schule« haben sich inzwischen auch als Online-Veranstaltung etabliert.

Mit »Medientrixx« werden zehn Grundschulen in Rheinland-Pfalz gezielt mit Medienkompetenzangeboten gefördert. Das Projekt richtet sich an Kinder, Eltern und Lehrkräfte und beinhaltet unter anderem Module für Lehrkräfte zum Lernen mit digitalen Medien, Datenschutzworkshops und Filmbildung für Kinder sowie Informationen für Eltern über soziale Netzwerke, Datenverantwortung, Online-Spiele und Kostenfallen. »Medientrixx« macht Kinder spielerisch im Umgang mit Medien vertraut und zeigt, wie man schon im Grundschulalter medienkompetent wird.

In Baden-Württemberg werden seit 2019 zwölf Grundschulen mit dem Parallelprojekt »Medienrechte für Kinder« in Sachen Medienkompetenz geschult. Das Bildungsprojekt von SWR und der Initiative Kindermedienland Baden-Württemberg richtet sich an Grundschullehrkräfte, Kinder und Eltern. Ziel des Projektes ist es, Kinder bei deren medialer Teilhabe zu begleiten, zu stärken und zu schützen und diese über ihre eigenen Rechte im Internet aufzuklären – wie zum Beispiel Privatsphäre, Datenschutz sowie Meinungs- und Informationsfreiheit.

Das Kultusministerium fördert und würdigt seit 30 Jahren die Tätigkeit von Nachwuchsredakteur:innen in Baden-Württemberg im »Schülerzeitschriftenwettbewerb«. Ausgezeichnet werden die besten Schülerzeitschriften im Bundesland mit einem Preisgeld und der Qualifikation für den Bundeswettbewerb. Teilnehmen können regelmäßig erscheinende Schülerzeitschriften aller Schularten. Nachdem der Wettbewerb im Vorjahr pandemiebedingt entfallen ist, fand der »Schülerzeitschriftenwettbewerb« 2021 wieder statt. Der SWR unterstützt die Aktion als Medienpartner seit 2018 und bietet den Preisträgerredaktionen einen Medienworkshop bei DASDING an, bei dem exklusive Einblicke in die Redaktionsarbeit gewährt werden.

Ein Überblick über alle Medienkompetenzangebote des SWR findet sich auf SWRmedienstark.de.

3. ARBEITSKREIS DER JUGENDSCHUTZBEAUFTRAGTEN VON ARD UND ZDF

Zur Stärkung eines einheitlichen Jugendmedienschutzes haben die Jugendschutzbeauftragten von ARD und ZDF auch im Berichtszeitraum wieder kontinuierlich und intensiv zusammengearbeitet und sich insbesondere zu Altersbewertungen von Medieninhalten ausgetauscht. Zudem fanden zwei Regelsitzungen statt, wobei die Sitzung im April 2021 virtuell und die Sitzung im November 2021 in Präsenz abgehalten wurde. Im Rahmen dieser Treffen haben sich die Jugendschutzbeauftragten unter anderem ausgetauscht über die Novellierung des Jugendschutzgesetzes, jugendmedienschutzrechtliche Aspekte die ARD Mediathek betreffend – wie die nun eingesetzte Warntafel beim Verlassen des Kinderbereichs und die konsequente Ausweisung von Altersfreigaben der von den ARD Landesrundfunkanstalten zugelieferten Inhalte – den Umgang mit Triggerwarnungen sowie jugendenschutzrechtliche Risiken auf Drittplattformen.

Ein weiteres wichtiges Thema war die Umsetzung der Durchwirkung von Altersbewertungen der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten. ARD und ZDF prüfen in eigener Verantwortung, ob Sendungen für Kinder und Jugendliche geeignet sind. Bisher waren lediglich die Altersbewertungen der FSK übernahmefähig, was zu Doppelprüfungen identischer Inhalte geführt hat. Mit § 14 Abs. 6a JuSchG wurde nach nunmehr fünf Jahren die Korrespondenzregelung zu § 5 Abs. 2 JMStV geschaffen und der jahrelangen Forderung nach Gleichwertigkeit von Altersbewertungen der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten entsprochen. Am 7. September 2021 fand ein erstes Fachgespräch zwischen den obersten Landesjugendbehörden und Jugendschutzbeauftragten von ARD und ZDF über die Ausgestaltung des Durchwirkungsverfahrens statt. Dabei haben die Jugendschutzbeauftragten das Prüfverfahren der öffentlich-rechtlichen Landesrundfunkanstalten erläutert und die besondere Bedeutung der anstaltsinternen Aufsicht von ARD und ZDF als internes Controlling- und Qualitätssicherungssystem hervorgehoben. Darauf basierend soll nun ein entsprechendes Verfahren zur Durchwirkung der Altersfreigaben der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten erarbeitet werden.

In der letzten Sitzung des Berichtszeitraums wurde die langjährige Vorsitzende des Arbeitskreises der Jugendschutzbeauftragten von ARD und ZDF, Carola Witt (NDR), in den Ruhestand verabschiedet. Der Arbeitskreis bedankte sich bei seiner Vorsitzenden für ihr herausragendes Engagement und ihren konsequenten und unermüdlichen Einsatz für einen effektiven und starken Jugendmedienschutz.

Wie in den vergangenen Jahren fand zu Jahresbeginn das jährliche Treffen mit den Jugendschutzbeauftragten der privaten Rundfunkveranstalter entsprechend § 7 Abs. 5 JMStV statt. Im Rahmen einer Videoschleife erfolgte ein konstruktiver Gedanken- und Erfahrungsaustausch, insbesondere zu den geplanten Neuerungen im JuSchG und JMStV, zur Optimierung des Jugendmedienschutzes in der digitalen Medienwelt und den bereits erfolgten Maßnahmen (z.B. Sky Q). Weitere Themen waren die Auswirkungen von Corona auf den Jugendschutz, die FSK-Klassifizierungen, aktuelle Entwicklungen und Trends bei Fernsehformaten sowie die jugendmedienschutzrechtliche Bewertung solcher Formate.

4. SCHLUSSWORT

Die Jugendschutzbeauftragten können auch für den Berichtszeitraum 2021 eine positive Bilanz ziehen. Die Programmverantwortlichen im SWR sind sich ihrer Verantwortung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen bewusst und gehen sensibel mit Fragen des Jugendmedienschutzes um. Dies zeigt sich nicht nur daran, dass von der Beratung durch die Jugendschutzbeauftragten noch intensiver als bisher Gebrauch gemacht wurde und die Jugendschutzbeauftragten im Berichtszeitraum lediglich eine Programmbeschwerde mit jugendenschutzrechtlichem Inhalt erreicht hat. Sondern auch daran, dass der SWR sein herausragendes Engagement in Sachen Medienkompetenz weiter ausgebaut hat.

5. JUGENDSCHUTZBEAUFTRAGTE DER ÖFFENTLICH-RECHTLICHEN RUNDFUNKANSTALTEN

Arte (Assoziiertes Mitglied)

Christian Borrel
4 quai du Chanoine Winterer
F-67080 Straßburg
Tel.: 0033 390 142035
Fax.: 0033 390 142030
christian.borrel@arte.tv

Bayerischer Rundfunk

Dr. Sabine Mader
Rundfunkplatz 1
80335 München
Tel.: 089 5900 23428
Fax: 089 5900 23101
sabine.mader@br.de

Nicola Zoch
stellv. Jugendschutzbeauftragte

Deutsche Welle

Ina Niemeyer
Kurt-Schumacher-Str. 3
53113 Bonn
Tel.: 0228 429 2136
Fax: 0228 429 2120
ina.niemeyer@dw.com

Hessischer Rundfunk

Hedda Coulon
Bertramstraße 8
60320 Frankfurt
Tel.: 069 155-4350
Fax: 069 155-4092
hedda.coulon@hr.de

Frank Freiburger
stellv. Jugendschutzbeauftragter

Mitteldeutscher Rundfunk

Martin Lutz
Kantstr. 71-73
04275 Leipzig
Tel.: 0341 300 7514
Fax: 0341 300 7530
jugendschutz@mdr.de

Norddeutscher Rundfunk

Tobias Fenten
Rothenbaumchaussee 132
20149 Hamburg
Tel.: 040 41 562246
Fax: 040 41 563745
t.fenten@ndr.de

Radio Bremen

Bärbel Peters
Diepenau 10
28195 Bremen
Tel.: 0421 246 42005
Fax: 0421 246 52518
baerbel.peters@radiobremen.de

Rundfunk

Berlin-Brandenburg

Inge Mohr
Marlene-Dietrich-Allee 20
14482 Potsdam
Tel.: 030 97 993 80600
Fax: 030 97 993 61319
inge.mohr@rbb-online.de

Saarländischer Rundfunk

Sabrina Eisenbart
Funkhaus Halberg
66100 Saarbrücken
Tel.: 0681 602 2055
Fax: 0681 602 2057
seisenbart@sr.de

Südwestrundfunk

Silvia Geidner
Funkhaus Mainz
Am Fort Gonsenheim 139
55122 Mainz
Tel.: 06131 929 32912
Fax: 06131 929 32092
silvia.geidner@swr.de

Christina Peth
stellv. Jugendschutzbeauftragte

Westdeutscher Rundfunk

Patrick Wagner
Appellhofplatz 1
50667 Köln
Tel.: 0221 220 4550
Fax: 0221 220 2739
jugendschutz@wdr.de

Zweites Deutsches Fernsehen

Karin Breckwoldt
ZDF-Str. 1
55100 Mainz
Tel.: 06131 701 4113
Fax: 06131 701 5452
breckwoldt.k@zdf.de

Dr. Anne Breuer
stellv. Jugendschutzbeauftragte

3sat

Dr. Igor Herrmann
ZDF-Str. 1
55100 Mainz
Tel.: 06131 701 6464
Fax: 06131 701 6859
herrmann.i@zdf.de